

Antrag in der Bürgerversammlung vom 27.11.2025

Konzept Gasnetz 2026 - 2032

Ausgangslage

Das Gasnetz der Gemeindewerke Kiefersfelden umfasst derzeit rund **800**

Hausanschlüsse mit einem zugehörigen **Rohrnetz von rund 50 km Länge**.

Wegen der bekannten energiepolitischen Entscheidungen ist die Anzahl der Nutzer inzwischen sinkend. Die konkreten Zahlen sind wie folgt:

	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	Diff Stück	Diff %
Hausanschlüsse	809	805	803	6	0,7
Zähler	789	781	775	14	1,8

Viele Haushalte und Gewerbebetriebe stellen zunehmend um auf **Wärmepumpe** (Luft oder Wasser) oder Heizung mit **Holz**.

Dies führt mittelfristig dazu, dass die **vorhandene Infrastruktur** der gemeindlichen Gasversorgung und des vorgelagerten Netzbetreibers somit für **immer weniger Nutzer** bereitgestellt wird.

Unabhängig von der zukünftigen Gaspreisentwicklung, müssen betriebswirtschaftlich die anteiligen Kosten dieser Infrastruktur dann von den verbleibenden Nutzern getragen werden. Das wird sich in den Preisen für die Kunden niederschlagen. (*In Österreich sind Preiserhöhungen aus diesem Grund für 2026 schon geplant.*)

Zukunftsperspektive

Die Gemeinde hat eine „**kommunale Wärmeplanung**“ in Auftrag gegeben. Ziel ist dabei, den Wärmeenergiebedarf zu ermitteln und die Möglichkeiten der Bereitstellung zukunftssicherer nicht-fossiler Energieträger für die Wärmeerzeugung (d.h. ohne Erdgas und Erdöl) aufzuzeigen. Dabei steht als Ergebnis u. a. die wichtige Frage nach der Zukunft der vorhandenen Gasinfrastruktur zur Wärmeversorgung an.

In diesen Zusammenhang verpflichtet die **Gas Binnenmarktrichtlinie der EU (Richtlinie 2024/1788)** die Bundesregierung diese Richtlinie bis Mitte 2026 in nationales Recht zu überführen.

Danach sind durch die **Gasnetzbetreiber Stilllegungspläne** zu erarbeiten.

Antrag

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung der Gemeindewerke mit der Erstellung eines gestuften **Nutzungsplanes** für die gemeindliche Gasversorgung für den Zeitraum 2026 – 2032.

Dieser soll im Hinblick auf die zu erwartende gesetzliche Forderung nach einem Stilllegungsplan insbesondere umfassen:

- Planung für die Bereitstellung von Gas mit gesetzlich gefordertem Anteil (z.B. 15 %) erneuerbare Energie;
- Gesicherte alternative Versorgungskonzepte (z.B. Wasserstoff oder Biogas/Methan) über die vorhandene bzw. verbleibende Netz-Infrastruktur;
- Kalkulatorische Kostenauswirkung bei sinkender Anzahl Nutzer;
- Bildung von Rücklagen für Um-/Rückbau;
- Prognose der Entwicklung der Preise für die Bezieher von Gas;
- Mögliche Termine und Gebiete für eine eventuelle stufenweise Teil-Stilllegung;
- Mögliche Termin für eine absehbare Komplett-Stilllegung.